

## Informationsblatt zur Flächenerhebung für die Niederschlagswassergebühr in Borstel- Hohenraden

### 1) Dachflächen



#### Allgemein:

Unabhängig von der Dachform wird die Grundfläche des Hauses zzgl. Dachüberstände als Niederschlagsfläche berechnet.

#### Grasdächer:

Grasdächer verfügen in der Regel über einen Ablauf, um überschüssiges Wasser über eine Drainage zum Schutz der Pflanzen ableiten zu können. Wenn eine Ableitung von Niederschlagswasser über einen Ablauf in den Kanal erfolgt, gilt das Gras- oder Gründach als angeschlossene Niederschlagsfläche. Für diese Fläche wird die Niederschlagswassergebühr um ein Viertel gekürzt.



#### Reetdächer:

Reetdächer verfügen in der Regel nicht über Dachrinnen und gelten daher grundsätzlich als nicht angeschlossen. Fließt das Wasser jedoch über angeschlossene befestigte Wege in den Kanal, ist auch das Reetdach angeschlossen.

### 2) Versiegelte Flächen



#### Allgemein:

Bei der Berechnung der versiegelten Flächen werden grundsätzlich alle befestigten Flächen, unabhängig vom Pflastermaterial, herangezogen. Es stellt sich also lediglich die Frage, ob das Niederschlagswasser dieser Flächen in den Niederschlagswasserkanal gelangt oder nicht. Dies können Sie in der Regel an dem Gefälle einer Fläche erkennen.

Versiegelte Flächen aus Kies oder Rasengittersteinen werden später bei der Gebührenberechnung nur zur Hälfte angesetzt.

#### Gefälle zur Straße:

Hat eine Fläche (z. B. eine Auffahrt) Gefälle zur Straße, ist davon auszugehen, dass diese Fläche auf die Straße in den Gully und damit in den Niederschlagswasserkanal oder in den Seitengraben der Straße entwässert.

#### Gefälle zu einer privaten Entwässerungsanlage:

Wird die Fläche in einen privaten Gully oder eine Rinne entwässert, ist zunächst davon auszugehen, dass diese Abläufe an den öffentlichen Kanal/Graben angeschlossen sind. Dies kann gegebenenfalls von uns geprüft werden.





#### **Gefälle zur Gartenfläche:**

Bei Gefälle zu Gartenflächen, wie z. B. bei Terrassen, ist davon auszugehen, dass das Wasser im Garten versickert und die Fläche somit nicht angeschlossen ist.

#### **Kein Gefälle:**

Gerade Flächen werden nach der näheren Umgebung beurteilt.

### **3) Der Kanalanschluss**



#### **Indirekte Einleitung:**

Teilweise erfolgt kein direkter Anschluss an das Kanalnetz des azv, sondern über Nachbarleitungen, private Sammelleitungen oder private Gräben. Hier ist entscheidend, ob das Niederschlagswasser schließlich in einen Kanal oder Graben des azv eingeleitet wird.

#### **Verbandsgräben:**

Ist ein Grundstück direkt an den Graben eines Gewässerverbandes angeschlossen, bekommt Ihre Gemeinde die Rechnung für die Unterhaltung der Verbandsgräben. Dem azv entstehen keine Kosten, es wird daher von uns keine Niederschlagswassergebühr erhoben.



#### **Versickerung im Garten:**

Kleinere Dachflächen können zur Gartenbewässerung über Regentonnen entwässert werden, wenn das überlaufende Wasser im Garten versickert. Es ist auch möglich, kleine Dachflächen nicht mit einer Dachrinne zu versehen, so dass das Wasser direkt im Garten versickert.

Durch das Ableiten von Niederschlagswasser auf das Grundstück dürfen jedoch keine Nachbargrundstücke beeinträchtigt werden.

#### **Regentonnen:**

Dachflächen, die in eine Regentonne entwässern und über einen Überlauf in den Niederschlagswasserkanal/Graben entwässern, gelten dementsprechend als voll angeschlossen.

#### **Regenwassernutzungsanlagen:**

Wenn die Anlage keinen Überlauf in den Kanal besitzt, gilt die dazugehörige Sammelfläche als nicht angeschlossen. Ist ein Überlauf vorhanden, wird die zugehörige Sammelfläche als voll angeschlossen gewertet.

Wird das Niederschlagswasser zur Toilettenspülung oder sonst im Haushalt verbraucht, ist eine Zählleinrichtung notwendig, da das Wasser dem Schmutzwasserkanal zugeführt wird, und somit Schmutzwassergebühren zu zahlen sind.

